



Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope



2. Mai 2018

DER EU-HAUSHALT UND DIE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Ein stabiler Euroraum ist Grundvoraussetzung für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und soziale Fairness in der Union. **Nach den Verträgen ist der Euro die einheitliche Währung der gesamten Europäischen Union** und sollen wirtschaftliche Konvergenz und Stabilität Ziele der gesamten Union sein. Wenn das Vereinigte Königreich die EU verlassen hat, werden über 85 % des gesamten Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU im Euroraum erwirtschaftet. Daher dürfen die Instrumente zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht von der allgemeinen Finanzarchitektur der Union getrennt werden, sondern müssen wesentlicher Bestandteil sein.

Im Dezember 2017 hat die Kommission in ihrem Fahrplan zur Vertiefung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion dargelegt, wie innerhalb des Rahmens für die öffentlichen Finanzen der EU neue Haushaltsinstrumente entwickelt werden könnten, um die Stabilität und Konvergenz im Euroraum sowie in jenen Mitgliedstaaten zu unterstützen, die dem Euroraum beitreten werden. Diese Vorschläge stützen sich auf die im Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015 vorgestellte Vision und das Reflexionspapier der Kommission vom Mai 2017 und setzen das um, was Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt hat.

Im neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) werden zwei neue Instrumente vorgeschlagen: ein **Reformhilfeprogramm** und eine Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion.

Diese neuen Instrumente werden dazu beitragen, die wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu fördern und die makroökonomische Stabilität zu erhalten, indem **Reformen unterstützt** werden, die die Widerstandsfähigkeit der Binnenwirtschaft stärken, und indem ein Beitrag dazu geleistet wird, die **Investitionen** im Falle schwerer asymmetrischer Schocks **aufrechtzuerhalten**.

Sie werden andere EU-Fonds ergänzen, insbesondere die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und den neuen Fonds „InvestEU“, der auf dem Erfolg des „Juncker-Plans“ aufbaut. Die neuen Instrumente werden **den EU-Haushalt enger mit dem Europäischen Semester verknüpfen**, das den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU und im Euroraum bildet.

Der EU-Haushalt und die Wirtschafts- und Währungsunion





REFORMEN UNTERSTÜTZEN, UM DIE WIRTSCHAFT ZU MODERNISIEREN UND DIE WIDERSTANDSKRAFT ZU ERHÖHEN

Die Umsetzung von Strukturreformen ist von entscheidender Bedeutung, um die europäischen Volkswirtschaften zu modernisieren, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Konvergenz zu fördern. Das **Reformhilfeprogramm** wird mit insgesamt **25 Mrd. EUR** ausgestattet sein und finanzielle und technische Unterstützung für prioritäre Reformen auf nationaler Ebene bieten.¹

- Ein **Reformumsetzungsinstrument**, mit dem alle Mitgliedstaaten bei maßgeblichen Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters finanziell unterstützt werden können. Das Reformumsetzungsinstrument wird auf den Erfahrungen aufbauen, die in einer im Dezember 2017 eingeleiteten Pilotphase gewonnen wurden;
- eine **Konvergenzfazilität**, mit der Mitgliedstaaten, die den Euro einführen wollen, gezielt unterstützt werden. Diese Unterstützung lässt die Euro-Beitrittskriterien unberührt und dient ausschließlich dazu, die praktische Vorbereitung und Konvergenz mithilfe eines auf Verpflichtungen und Partnerschaft beruhenden Prozesses zu erleichtern;
- **maßgeschneiderte technische Unterstützung**, die den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Gestaltung und Umsetzung von Reformen gewährt werden kann. Hierbei wird auf den Erfahrungen mit dem Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen aufgebaut, der in den letzten Jahren Hilfestellung bei über 440 Reformprojekten in 24 Mitgliedstaaten geleistet hat.



PILOTPHASE DES REFORMUMSETZUNGSINSTRUMENTS

Am 23. März 2018 **vereinbarten** der Präsident der Europäischen Kommission **Jean-Claude Juncker** und der portugiesische Ministerpräsidenten **António Costa**, **das erste Pilotprojekt für das neue Reformumsetzungsinstrument auf den Weg zu bringen**, um Qualifikationsdefizite in Portugal zu beheben.

Das Projekt zielt darauf ab, das portugiesische Berufsbildungssystem signifikant zu verbessern und so die Qualifikationsdefizite eines erheblichen Teils der Erwerbsbevölkerung zu beheben und das Land wettbewerbsfähiger zu machen.



WIE DAS REFORMUMSETZUNGSINSTRUMENT FUNKTIONIEREN KÖNNTE

Die Reformen werden von den Mitgliedstaaten in ihren **nationalen Reformprogrammen** vorgeschlagen, wobei die im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigten Herausforderungen als Grundlage dienen.

Darauf folgt ein **strukturierter Dialog** zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat, an dessen Ende **Reformzusagen** stehen sollen, die ein detailliertes Maßnahmenbündel, Etappenziele und einen Umsetzungszeitplan sowie finanzielle Aspekte beinhalten.

Die Mitgliedstaaten werden über diese Maßnahmen zeitgleich mit ihren nationalen Reformprogrammen **berichten** und die Fortschritte gemeinsam im Rahmen des Europäischen Semesters überprüfen.



MEHR STABILITÄT, INDEM DIE INVESTITIONEN IM FALLE VON SCHOCKS AUFRECHTERHALTEN WERDENT LE NIVEAU DES INVESTISSEMENTS EN CAS DE CHOCS

Ein ausreichendes Investitionsniveau ist unerlässlich, damit unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind.

Wie in vergangenen Krisen deutlich wurde, reichen die bestehenden nationalen Stabilisierungsmechanismen mitunter nicht aus, um bestimmte makroökonomische Schocks aufzufangen und Spillover-Effekte auf andere Länder, insbesondere im Euroraum, zu verhindern, was sich besonders nachteilig auf die Investitionstätigkeit und die Realwirtschaft niederschlägt.

Während sich der Euroraum mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus ein Mittel an die Hand gegeben hat, um Länder in finanziellen Notlagen zu unterstützen, verfügt die EU bislang noch über kein Instrument, um im Falle eines Schocks eine rasche wirtschaftliche Erholung zu erleichtern und das Abgleiten in eine stabilitätsgefährdende Krise zu verhindern.

¹ Dazu gehören Reformen der Produkt- und Arbeitsmärkte sowie in den Bereichen Bildung, Steuern und Entwicklung der Kapitalmärkte, Reformen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds sowie Investitionen in Humankapital und Reformen des öffentlichen Sektors.

Die neue **Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion** wird in Form von Back-to-Back-Darlehen im Umfang von **maximal 30 Mrd. EUR** eingeführt. Diese stammen aus dem EU-Haushalt und sollen mit einer Finanzhilfekomponente zur Deckung der Zinskosten kombiniert werden, um dafür zu sorgen, dass die Investitionen in den Mitgliedstaaten bei schweren asymmetrischen Schocks stabilisiert werden.

Diese Darlehen bieten zusätzliche finanzielle Unterstützung in Zeiten, in denen die öffentlichen Finanzen bereits stark belastet sind, und sollen darauf abstellen, prioritäre Investitionen aufrechtzuerhalten. Die vorgesehene Finanzhilfekomponente ist wichtig, damit die Auswirkungen des Schocks geschultert und die Darlehen bei Fälligkeit zurückgezahlt werden können. Die Finanzhilfekomponente könnte durch Beiträge der Euroraum-Mitgliedstaaten finanziert werden, die einem Anteil an den aus ihren durch die Ausgabe von Euro-Geld erzielten Gewinnen („Seignorage-Einkünfte“) entsprechen. Diese Beiträge würden als externe zweckgebundene Einnahmen für den EU-Haushalt konzipiert und über ein besonderes Finanzierungskonstrukt erhoben.

Wie im Dezember 2017 angedacht, könnte diese Funktion mit der Zeit durch zusätzliche Finanzmittel außerhalb des EU-Haushalts ergänzt werden. So könnte etwa der Europäische Stabilitätsmechanismus – der künftige Europäische Währungsfonds – Aufgaben übernehmen, und die Mitgliedstaaten könnten einen freiwilligen Versicherungsmechanismus einrichten.

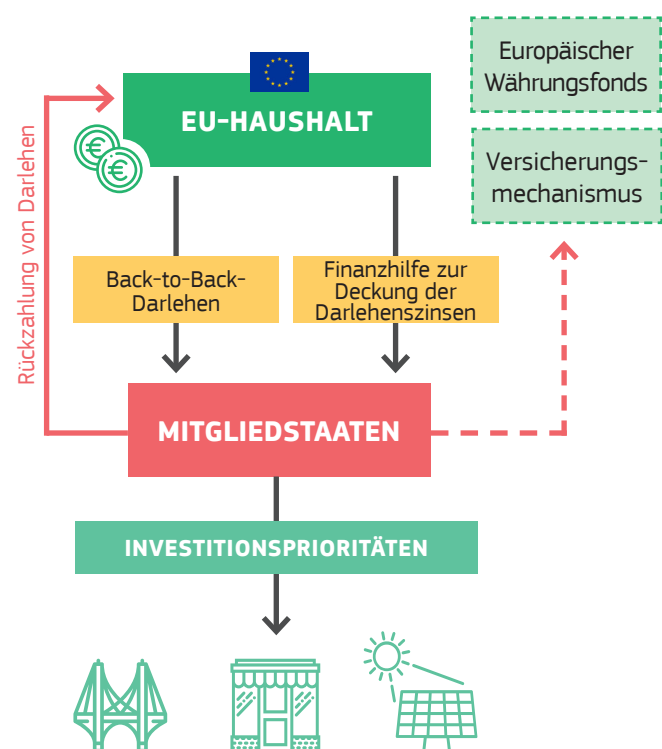
Die Besonderheiten dieses neuen Instruments erfordern einen klaren **Fokus auf die Mitgliedstaaten des Euroraums**, doch würden sich **auch die anderen Länder** auf freiwilliger Basis **beteiligen können**, falls sie zur Finanzierung beitragen. Dies könnte über das Finanzierungskonstrukt geschehen, das für die Finanzhilfekomponente geschaffen werden soll.

Als Puffer-Mechanismus zur Abfederung von Schocks wird die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion die bestehenden Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene ergänzen. Um wirksam zu sein, sollte sie bei schweren asymmetrischen Schocks automatisch greifen und **klaren Anspruchsvoraussetzungen** sowie einem im Voraus festgelegten Auslösemechanismus unterliegen – ganz so, wie es den Grundsätzen einer soliden Finanz- und Wirtschaftspolitik entspricht.

Beibehaltung des Investitionsniveaus im Falle von Schocks



Die Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion



INVESTITIONSSTABILISIERUNGS-FUNKTION – WICHTIGSTE MERKMALE

- eigenständiges Instrument, das die bestehenden Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten ergänzt;
- leistet einen Beitrag zur makroökonomischen Stabilität und zur Finanzstabilität;
- sollte so umfangreich sein, dass sie eine echte Stabilisierung bewirken kann;
- kann rasch und automatisch auf Basis vorab festgelegter Parameter aktiviert werden;
- trägt durch vordefinierte Zugangs- und Anspruchsvoraussetzungen zu einer gesunden Finanzpolitik bei minimalem Moral Hazard bei;
- legt den Fokus auf die Mitgliedstaaten des Euroraums, steht aber auch für die anderen Länder offen, falls sie gemäß dem Kapitalzeichnungsschlüssel der Europäischen Zentralbank zur Finanzierung beitragen.



BISHERIGE UND KÜNFTIGE SCHRITTE

22/06
2015

Bericht der fünf Präsidenten über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

21/10
2015

Mitteilung der Kommission über Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

01/03
2017

Weißbuch zur Zukunft Europas

31/05
2017

Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

28/06
2017

Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen

13/09
2017

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union

06/12
2017

Fahrplan und Vorschläge zur WWU

15/12
2017

Euro-Gipfel

23/03
2018

Euro-Gipfel

02/05
2018

Paket zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020

31/05
2018

Gesetzgebungsvorschläge für die sektorspezifischen Ausgabenprogramme

28-29/06
2018

Europäischer Rat

12/09
2018

Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union

18-19/10
2018

Europäischer Rat

13-14/12
2018

Europäischer Rat

21-22/03
2019

Europäischer Rat

09/05
2019

Tagung in Sibiu

2025